



Zuwendungsantrag

gemäß der Richtlinie zur Förderung des Jagdwesens aus Mitteln der Jagdabgabe (FRL - Jagd)

1. Antragstellerdaten

Antragsteller*in	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Ansprechpartner/in	
Telefonnummer	E-Mailadresse

Bankinformationen	
Name des Geldinstituts	
IBAN:	

2. Maßnahme

Ich bitte um die Gewährung einer Zuwendung zu folgenden Maßnahmen (Nummerierung nach Nr. 2 der o.a. Förderrichtlinie):

2.1	Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Wildbiotope
a)	Biotopschutz und Gestaltung (insbesondere Anlage von Wildäckern, Streuobstwiesen, Feuchtbiotopen, Deckungsmöglichkeiten)
b)	Bestandssicherung oder Wiederansiedlung bedrohter Tierarten (insbesondere Futtermitteln, Futtermittel, Wiederansiedlungskosten)
c)	Vogelschutzmaßnahmen

2.2	Wildökologische Forschungsvorhaben, Untersuchungen der Lebensräume des Wildes (Biotope) und Wildbewirtschaftung
a)	Forschungsvorhaben und Gutachten zur Wildbewirtschaftung und zur Lebensraumgestaltung, insbesondere zur Verringerung von Wildschäden
b)	Forschungsvorhaben zum Ansiedeln oder Aussetzen von Wild
c)	Lebensraumprojekte einschließlich erforderlicher Maßnahmen
d)	Wildbestandsermittlungen
e)	Untersuchungen von Wildkrankheiten, z.B. durch veterinärmedizinische Fachinstitute

2.3 Maßnahmen und Einrichtung zur Fortbildung der Jäger*innen	
a)	Berufsjägerwesen, insbesondere Zuschuss zu den Lehrgangskosten zur überbetrieblichen Ausbildung
b)	Lehrgänge bei nicht gewerblicher Nutzung
c)	Vorträge bei Fortbildungsveranstaltungen
d)	Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung im jagdlichen Schießen bei nicht gewerblicher Nutzung
e)	Jagdliches Brauchtum (z.B. Unterstützung von Jagdhornbläsergruppen)
f)	Erstellung von jagdlichem Informationsmaterial zur Unterrichtung oder Fortbildung der Jäger bzw. zur Information der Bevölkerung

2.4 Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes auf der Jagd, insbesondere der Förderung der Nachsuche mit Hunden und der Ausbildung von Hunden für die Jagd	
a)	Schweißhundestation (Nachsuchengespanne)
b)	Jagdhundeausbildung, einschließlich Bau und Unterhaltung von Schliefanlagen und Aus- und Fortbildung von Hundeführer*innen oder Hundeausbilder*innen

2.5 Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Krankheiten des Wildes, die auf Menschen oder in der Obhut des Menschen gehaltene Tiere übertragbar sind	
--	--

3. Örtlichkeit der Maßnahme

	Jagdbezirk	bejagbare Fläche (in ha)	Gemarkung	Flur	Parzelle	Größe der Fläche (in ha)
a)						
b)						
c)						
d)						

4. Beschreibung der Maßnahme

Beginn der Maßnahme _____

Ende der Maßnahme _____

5. Finanzierung

5.1 Voraussichtliche Gesamtausgaben:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Nr.	Bezeichnung	Ausgaben
-----	-------------	----------

Summe:

5.2 Ich bitte um Gewährung einer Zuwendung in Höhe von

Die Finanzierung der Maßnahme ist nur dann gesichert, wenn die beantragte Landeszuwendung in Höhe von gewährt wird.

Eine finanzielle Förderung durch andere Stellen

erfolgt nicht

erfolgt durch

ist beantragt bei

5.3 Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen (ggf. Finanzierungsplan beifügen):

Eigenmittel des Antragstellers:

Zuwendungen Dritter:

Beantragte Zuwendung:

Summe:

6. Vorsteuerabzugsberechtigung

Liegt eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug nach § 15 UstG vor? Ja

Nein

Der Antragsteller / die Antragstellerin erklärt,

- dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides, bzw. schriftlicher Erteilung der Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn durch das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz, Referat A/4, auch nicht begonnen wird. Die Durchführung evtl. erforderlicher Voruntersuchungen sowie die Planung gelten nicht als Beginn des Vorhabens.
- dass er / sie zivilrechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist.
- dass ihm / ihr bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Sie sind damit subventionserhebliche Tatsachen im Sinne der §§ 263 und 264 des Strafgesetzbuches. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch für im Rahmen des Verwendungsnachweises vorzulegende Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten. Der Antragsteller / die Antragstellerin versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben.
- dass ihm / ihr bekannt ist, dass eine Bearbeitung des Antrages nur möglich ist, wenn dieser vollständig ausgefüllt und um alle erforderlichen Anlagen ergänzt wird.
- dass er / sie gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Einrichtung einer Fördermitteldatenbank im Saarland (SFöDG) vom 02. April 2003 (Amtsbl. S. 1402 f.), in der jeweils geltenden Fassung, auf die Speicherung und Verarbeitung seiner / ihrer personenbezogenen Daten im Sinne des SFöDG hingewiesen wurde.
- dass ihm / ihr bekannt ist, dass für die Bewilligung und das Bewilligungsverfahren die FRL-Jagd gilt und er / sie diese anerkennt.

(Ort, Datum)

(Name in Druckbuchstaben)

(Unterschrift des Antragstellers /
der Antragstellerin)

Hinweise zur Datenverarbeitung nach Artikel 13 DSGVO für Zuwendungsanträge

Den Hinweis zur Datenverarbeitung nach Artikel 13 DSGVO habe/n ich/wir zur
Kenntnis genommen
(bitte durch Ankreuzen bestätigen).

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Antragstellers / der
Antragstellerin)

Hinweis zur Datenverarbeitung nach Artikel 13 DSGVO

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antragsformular der Förderrichtlinie "Jagd"

Sie erhalten diese Information nach Art. 13 DSGVO, da Sie zum Zweck der Bearbeitung Ihres Zuwendungsantrages personenbezogene Daten zu Ihrer Person mitgeteilt haben.

Verantwortlichkeit

Verantwortliche Stelle ist das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Keplerstr. 18, 66117 Saarbrücken, Tel. 0681/501-4500, info@umwelt.saarland.de.

Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um das Anfrageverfahren durchzuführen.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e i.V.m. Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 4 Saarländisches Datenschutzgesetz (SDSG) sowie auf Grundlage von § 3 des Gesetzes über die Einrichtung einer Fördermittelbank im Saarland (SFöDG) i.V.m. der Saarländischen Fördermitteldatenbankverordnung /SFöDVO) verarbeitet.

Speicherdauer und Speicherfristen

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in der jeweils geltenden Fassung zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns zur Aufnahme in die Fördermitteldatenbank an das Ministerium für Finanzen und Europa weitergeleitet.

Freiwilligkeit der Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung personenbezogener Daten zu Ihrer Person erfolgt auf freiwilliger Basis. Im Rahmen der Sachbearbeitung durch uns kann es gegebenenfalls erforderlich sein, dass wir weitere Daten und Informationen bei Ihnen erfragen. Sofern Sie uns in einem solchen Fall die weitergehenden Informationen nicht bereitstellen möchten, hat dies keine unmittelbar rechtlich nachteilige Folgen. In Einzelfällen ist es jedoch möglich, dass die unterbliebene Bereitstellung der angeforderten Informationen die Bearbeitung Ihres Antrages erschwert oder unmöglich macht. Sollten Sie doch einmal zur Auskunft verpflichtet sein, weisen wir Sie hierauf durch eine gesonderte Erklärung hin, in der wir Sie auch auf gegebenenfalls bestehende rechtlich nachteilige Folgen einer durch Sie unterbliebenen Auskunft aufmerksam machen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Ihre Rechte

Aufgrund der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie unter den gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO). Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet werden.

Behördliche/r Schutzbeauftragte/r

Die/der Datenschutzbeauftragte des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Keplerstr. 18, 66117 Saarbrücken, Tel. 0681/501-4500, datenschutz@umwelt.saarland.de